



Inzidenz im Landkreis an 3 Tagen dauerhaft über 100

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark ist am 25.03.2021 die 7-Tage Inzidenz mit 110,8 festgestellt worden, somit an drei aufeinander folgenden Tagen. Aufgrund der 7. Eindämmungsverordnung (EindV) des Landes Brandenburg gilt im Landkreis folgende Regelung ab Samstag, dem 27. März 2021 für mindestens 14 Tage:

Es sind direkt die folgenden Schutzmaßnahmen für die Dauer von mindestens 14 Tagen angeordnet:

1. Der **Aufenthalt im öffentlichen Raum** ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet,
2. Die **Durchführung von Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet,
3. Die Durchführung von **privaten Feiern und Zusammenkünften** ist nur mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren haushaltsfremden Person gestattet,
4. Alle **Verkaufsstellen des Einzelhandels** sind zu schließen, soweit sie nicht als **Ausnahme*** gelten,
5. Der **Individualsport** ist auf allen Sportanlagen unter freiem Himmel nur allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig,
6. **Gedenkstätten, Museen, Ausstellungshäuser, Galerien, Planetarien, Archive und öffentliche Bibliotheken** sind für den Publikumsverkehr geschlossen.

***Ausgenommen sind von der Schließung des Einzelhandels:**

- Lebensmittelgeschäfte und Getränkemärkte,
- Drogerien, Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser, Babyfachmärkte,
- Buchhandel sowie Zeitungs- und Zeitschriftenhandel, Tabakwarenhandel,
- Tierbedarfshandel und Futtermittelmärkte,
- Baufachmärkte, Baumschulen, Gartenfachmärkte, Gärtnereien und Floristikgeschäfte,
- landwirtschaftliche Direktvermarkter von Lebensmitteln,
- Verkaufsstände auf Wochenmärkten beschränkt auf die für den stationären Einzelhandel nach dieser Verordnung zugelassenen Sortimente,
- Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
- Optiker und Hörgeräteakustiker,
- Reinigungen und Waschsaloons,
- Werkstätten für Fahrräder und Kraftfahrzeuge, Tankstellen,
- Abhol- und Lieferdienste.

Unterschreitet der Landkreis den 7-Tage-Inzidenzwert 100 zwischen dem 10. und 12. Tag nach der Bekanntgabe, kann die Beschränkung aufgehoben werden. Dies gibt der Landkreis Potsdam-Mittelmark entsprechend öffentlich unter www.potsdam-mittelmark.de bekannt.